

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Rudi Anschober**

am

14. Dezember 2018

zum Thema

**Gewaltschutz für Frauen: Welche Konsequenzen  
braucht es jetzt?**

**Weitere Referentin:**

- **Mag.<sup>a</sup> Eva Schuh** (Geschäftsführerin Gewaltschutzzentrum OÖ)

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

## **Gewaltschutz für Frauen: Welche Konsequenzen braucht es jetzt?**

Nach dem Verbrechen von Steyr dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Zuallererst muss unsere Anteilnahme der betroffenen Familie, den Freunden und Bekannten des Opfers gelten. Dann brauchen wir keine politische Instrumentalisierung, keine Verallgemeinerungen, sondern eine klare seriöse fachliche Analyse. Dabei ist klar, dass die Tat zweierlei war: erstens neuerlich eine Beziehungstat. Zweitens stammt der mutmaßliche Täter in diesem Fall aus Afghanistan.

Seit Jahren liegen Tötungsdelikte innerhalb der Familie beziehungsweise der Beziehung in Österreich auf einem erschreckend hohen Niveau. 2018 wurden nach Erhebungen von Frauenschutzeinrichtungen bereits 34 Frauen und Mädchen ermordet. 2017 wurden laut Zahlen des Bundeskriminalamtes 77 Frauen Opfer von Mordversuchen oder Mord, 34 wurden getötet. 2012 etwa waren es 29 Frauenmorde. In den allermeisten Fällen kennen sich Täter und Opfer gut - meist waren sie ein Paar. Der Zeitpunkt der Trennung ist der Zeitpunkt der meisten Morde. Unabhängig vom Geburtsort des Täters. Es ist allerhöchste Zeit, dass endlich die Forderungen der Expert/innen für den verbesserten Schutz von Frauen umgesetzt werden.

Zum zweiten Faktum: der mutmaßliche Täter stammt aus Afghanistan. Oberösterreich wird in enger Zusammenarbeit mit Exekutive, Gewaltschutzexpert/innen und Afghanistan-Expert/innen die Integrationsarbeit mit speziellen Schwerpunkten bei der Gruppe der Menschen aus Afghanistan deutlich verstärken. Denn Integration bedeutet, Voraussetzungen für ein gutes Miteinander zu schaffen. Der zusätzliche Integrationsschwerpunkt „Menschen aus Afghanistan“ wird am 28. Februar gestartet.

## Gewaltschutzzentrum OÖ- Mag.<sup>a</sup> Eva Schuh (Geschäftsführerin)

Das Gewaltschutzzentrum hat heuer bis 12.12.2018 insgesamt 2.364 Personen beraten und es wurden 1085 Betretungsverbote ausgesprochen. Hier ist ein Rückgang zum Vergleichszeitraum im Jahr 2017 von ca. 12,6% zu verzeichnen, wobei leider nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gewalt tatsächlich weniger geworden ist.

Im Jahr 2017 wurden 2.536 Personen beraten und es fanden 13.935 Beratungsgespräche statt. Von der Exekutive wurden 1.319 Betretungsverbote ausgesprochen.

81% der Opfer sind Frauen und diese sind wiederum zu 98% der Gewalt von Männern ausgesetzt. Dies zeigt, dass nach wie vor im häuslichen Bereich die meiste Gewalt von Männern ausgeht.

Das Alter der Klient/innen bewegt sich zu 63% zwischen 22 und 50 Jahren. In 59% der Fälle kam es zu Gewalt in (ehemaligen) Partnerschaften.

Leider müssen die Gewaltschutzzentren österreichweit einen gravierenden Anstieg der Hochrisikofälle und Tötungsdelikte feststellen.

Im Jahr 2017 gab es laut der Kriminalstatistik 54 Tötungsdelikte, davon 36 im Familienkreis an 24 Frauen, sechs Männern und sechs Kindern. Fünf dieser Morde passierten in OÖ. Heuer ist die Anzahl an Frauenmorden in erschreckender Weise weiter angestiegen, es wurden bereits 34 Frauen ermordet, davon vier in OÖ.

Auch nimmt das Gewaltschutzzentrum OÖ einen massiven Anstieg an Hochrisikofällen wahr, in denen die Gefahr eines Tötungsdelikt oder schwerster Gewalt massiv gegeben ist. Diese Häufung und die damit verbundenen emotionalen Belastungen im Beratungsalltag bringen uns kapazitätsmäßig an unsere Grenzen.

Aus diesem Grund möchten wir die Forderungen des Grevio-Berichtes unterstreichen.

Dabei handelt es sich um den Evaluierungsbericht bzgl. der Konvention des Europarates zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention):

- Grevio empfiehlt der österreichischen Regierung dringend: „**häusliche Gewalt gegen Frauen** und den **geschlechtsspezifischen Charakter** anderer Gewaltformen im jährlichen Bericht der Polizeilichen Kriminalstatistik **sichtbarer zu machen**. Dies würde

auch bedeuten, dass Informationen über die Anzahl der Tötungsdelikte an Frauen, die von Männern aufgrund ihres Geschlechts getötet wurden (geschlechtsspezifische Tötung von Frauen), sichtbar gemacht werden. „Zurzeit wird nur das Geschlecht der Opfer und Täter erhoben, und ob es Familienangehörige sind. Es gibt „keine Aufschlüsselung darüber, wie viele Fälle tatsächlich der Gewalt zwischen Intimpartner zugerechnet werden muss“. Erst bei Sichtbarmachung wird auf die Problematiken eingegangen und es können dementsprechende politische Maßnahmen getroffen werden.

- Wie ebenso im Grevio Bericht festgehalten wird, sind eine „**wirkungsvolle Zusammenarbeit** und Austausch zwischen den **staatlichen Stellen** und den **spezialisierten Hilfseinrichtungen** hinsichtlich aller Formen von Gewalt zu gewährleisten...“, d.h. bei Hochrisikofällen braucht es eine regelmäßige multiinstitutionelle Zusammenarbeit, wie zB MARAC (Multi-Agency Risk Assessment Conference).
- GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung dringend:  
„...die Maßnahmen zur Beurteilung des tatsächlichen Risikos einer erneuten Tatbegehung in Fällen von häuslicher Gewalt zu verstärken, sodass, falls erforderlich, ein **angemessenerer Einsatz der Untersuchungshaft** möglich ist.“ Es wird sich „... in Fällen schwerer Gewalt und gefährlicher Drohung, in denen Frauen und ihre Kinder eindeutig in Gefahr sind, auf (zivilrechtliche) einstweilige Verfügungen verlassen, um deren Sicherheit zu gewährleisten, anstatt eine Untersuchungshaft zu verhängen.“

## **Integrationschwerpunkt „Menschen aus Afghanistan“**

### **Integrationsarbeit bisher erfolgreicher als erwartet**

Die oberösterreichische Integrationsarbeit wird von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung unterstützt: laut aktuellem Integrationsradar 2018, das auf einer repräsentativen Befragung durch das SORA-Institut beruht,

- **bewerten 65% das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten in OÖ als „sehr gut“ oder „ziemlich gut“**
- **meinen 62% der Oberösterreicher/innen, die Integration der Flüchtlinge sei in OÖ bisher gut verlaufen**
- **bewerten 56% der Befragten die Arbeit des Integrationslandesrates positiv**

Insgesamt sind im Rahmen der aktuellen Fluchtbewegung fast 20.000 Menschen nach Oberösterreich gekommen. Derzeit leben noch 7.011 Personen in der oberösterreichischen Grundversorgung.

### **Die Strategien des OÖ Integrationsressorts haben sich grundsätzlich bewährt:**

- durch die besonders dezentrale Struktur sind die Quartiere kleine und überschaubar und ermöglichen bessere Integration und mehr Begegnung.
- Integration ab dem ersten Tag ist aufgrund skandalös langer Verfahren notwendig: es braucht Sprachausbildung, Perspektiven, Ausbildung und Beschäftigung. Dabei wird Oberösterreich bei der Integration von Asylwerber/innen seit einem Jahr von der Bundesregierung im Stich gelassen: die Mitfinanzierung von Deutschkursen und das verpflichtende Integrationsjahr wurden defacto abgeschafft, der Zugang zur Lehre geschlossen, die Abschiebungen während der Lehrausbildung fortgesetzt und intensiviert

- die oberösterreichische Integrationsarbeit setzt auf die Vermittlung von Werten und Orientierung, Sprachausbildung (auch nach dem Rückzug des Bundes), Ausbildung, Jobintegration und Integration in der Gemeinde. Oberösterreich fordert eine massive Verkürzung der skandalös langen Asylverfahren.

**Die Zwischenergebnisse der Integrationsarbeit sind deutlich besser als erwartet:**

- die aktuelle Rate der Jobintegration liegt bereits bei 30 Prozent
- fast alle Asylwerber/innen haben Deutsch gelernt
- generell haben viele Zuwanderer den Einstieg in unsere Gesellschaft gut geschafft. Probleme aufgrund des früheren Fehlens von umfassender Integrationsarbeit werden in OÖ (aktuell Integrationsschwerpunkt für Tschetschen/innen) nun schrittweise angegangen und korrigiert.

Aktuell sind Menschen aus Afghanistan mit 3.873 Personen (davon etwas mehr als ein Drittel Frauen) die mit Abstand größte Gruppe in der Grundversorgung - davon 1186 unter 15 (etwa gleich männliche und weibliche Jugendliche). 2.943 Menschen aus Afghanistan befinden sich in der 2. Instanz des Asylverfahrens.

Viele Asylwerber/innen aus Afghanistan engagieren sich besonders bei der Integrationsarbeit: vielfach sind sie überproportional vertreten bei den Lehrstellen, bei Basisbildung und anderen Ausbildungsschritten, bei gemeinnützigen Tätigkeiten etc.

Beispiel Lehre: 318 der aktuell 400 Lehrlinge in Oberösterreich stammen aus Afghanistan. Ihnen wird in vielen Fällen eine ausgezeichnete Arbeit bestätigt.

Aktuell liegt der Anteil jener Menschen aus Afghanistan, die einen positiven Bescheid in erster oder zweiter Instanz erhalten, bei etwas über 50 Prozent.

Viele Menschen aus Afghanistan - der ganz überwiegende Teil - wachsen erfolgreich in unsere Gesellschaft und integrieren sich gut. Aber: Wir haben in den vergangenen Monaten deutlich gemerkt, dass ein kleiner Teil aus dieser Gruppe Probleme bereitet, wobei hier erneut die Heterogenität der Bevölkerungsgruppe hervorzuheben ist.

- zu beobachten ist bei dieser überschaubaren Gruppe eine wachsende Perspektivenlosigkeit und der fehlende Glaube es in Österreich zu schaffen
- zu beobachten sind teilweise Verfahren nach § 27 Abs. 2a Suchtmittelgesetz (SMG) (diesbezüglich startete bereits 2017 ein Peers-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Landesgericht Linz, NEUSTART und der Exekutive)

Daher wird von Integrationsstelle und Integrationsressort seit Monaten an der Erarbeitung und Vorbereitung eines zusätzlichen Integrationsschwerpunktes „**Menschen aus Afghanistan**“ gearbeitet.

#### **Hauptpunkte des Integrationsschwerpunktes „Menschen aus Afghanistan“**

- **Stärkung von Frauen**
- **verstärkte Wertevermittlung vor allem bei Männern (wer einen Eckpfeiler unserer gesellschaftlichen Spielregeln, die Gleichstellung von Mann und Frau nicht akzeptieren kann, passt nicht in unsere Gesellschaft - völlig gleichgültig wo er geboren ist)**
- **Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in der Familie**

Der Großteil des Programms liegt bereits im Entwurf vor. Dieser wird nun in den kommenden Wochen von Expert/innen aus Exekutive und Justiz und Gewaltschutzeinrichtungen und Afghanistan-Expert/innen, um eine verbesserte Differenzierung zu ermöglichen, bearbeitet.

Am 28. Februar wird das Integrationspaket öffentlich präsentiert und die Umsetzung gestartet. Gleichzeitig wurde für die Grundversorgung in Oberösterreich zusätzlich ein allgemeines Gewaltschutzprogramm gestartet.



# 20 Jahre

## GEWALTSCHUTZGESETZ

# Tätigkeitsbericht 2017



# VORWORT - 20 Jahre Gewaltschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe KooperationspartnerInnen!

Mit 1. Mai 1997 trat das erste Gewaltschutzgesetz in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, Personen im familiären Bereich vor Gewalt zu schützen. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, GewalttäterInnen aus der Wohnung wegzuweisen, beziehungsweise über sie ein Betretungsverbot zu verhängen. Dies stellt einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel dar, da es zu Schutz und einer klaren Positionierung für die Opfer führt und die TäterInnen mit den Konsequenzen ihres Handelns konfrontiert werden. Zeitgleich mit dem Betretungsverbot wurde im Sicherheitspolizeigesetz die Übermittlung der Betretungsverbote an die Interventionsstellen verankert, um den gefährdeten Personen proaktiv Unterstützung anbieten zu können. Umfassende rechtliche und psychosoziale Beratung sowie Begleitung sollen es den Betroffenen erleichtern, die oftmals langjährige Gewalt zu durchbrechen und neue Perspektiven zu schaffen. Im Juni 2009 trat das zweite Gewaltschutzgesetz in Kraft, welches zur Verbesserung der Rechte gewaltbetroffener Personen dient.

Österreich war europaweit das erste Land, welches ein Gewaltschutzgesetz erließ und das österreichische Modell hatte Vorbildwirkung im gesamten europäischen Raum. Dennoch liegt noch viel Arbeit vor uns. Um dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher

Gewalt, welches mit 1. August 2014 in Kraft trat, zu entsprechen, muss noch Einiges umgesetzt werden (z.B. Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen, Schaffen eines geschlechtsspezifischen Verständnisses von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Datensammlung und Forschung).

Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreichs haben und werden weiterhin am Gesetzgebungsprozess mitwirken, indem wir die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abgeben, in ExpertInnengremien vertreten sind und jährlich Reformvorschläge erstellen. An dieser Stelle ist auch meine Vorgängerin, DSA Mag.<sup>a</sup> Maria Schwarz-Schlöglmann, zu würdigen, die hier unermüdlichen Einsatz geleistet hat.

Das Projekt „PERSPEKTIVE:ARBEIT“, welches seit 2015 besteht und gewaltbetroffene Frauen bei der Arbeitssuche bzw. der Arbeitsplatzsicherung unterstützt, ist sehr erfolgreich, da es für viele Frauen eine wirkliche Perspektive schafft, sich aus der ökonomischen Abhängigkeit und Gewaltbeziehung zu lösen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen befassten Einrichtungen und den KooperationspartnerInnen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr bedanken.



Foto: Mag. Katharina Mayer-Sperl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eva Schuh'.

Mag.<sup>a</sup> Eva Schuh  
Geschäftsführerin

# GEFEIERT: 20 Jahre Gewaltschutzgesetz

Anlässlich des Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes 1997 lud das Gewaltschutzzentrum OÖ im Mai letzten Jahres langjährige KooperationspartnerInnen, WegbegleiterInnen und VertreterInnen aus den Bereichen Exekutive, Justiz, Wissenschaft und NGOs in die Landesgalerie Linz ein.

Dr. Albin Dearing, der an der Entstehung des Gewaltschutzgesetzes wesentlich mitgewirkt hat, bot einen spannenden Rückblick auf die Entwicklung des Gewaltschutzes innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte. Er legte auch dar, in welche Richtung der Gewaltschutz einer Weiterentwicklung bedarf: „Der Schlüssel zum richtigen Verständnis des Gewaltschutzes liegt demnach nicht in künftig drohenden Gewalttaten, sondern im Umstand, dass die Frau in einer Gewaltbeziehung immer schon aktuell von Gewalt bedroht ist und dass diese Bedrohung vom Verhalten des Partners ausgeht. Die Gewaltdrohung ist geeignet, das Opfer dauernd in Furcht und Unruhe zu versetzen, und hat instrumentellen Charakter. Das Ziel eines Betretungsverbotes ist folglich nicht die Verhütung künftiger physischer Gewalttaten. Ziel des Betretungsverbotes ist es, der Frau ab sofort zu ermöglichen, frei von Angst vor Gewalt zu leben.“

In der anschließenden Podiumsdiskussion zum Thema „20 Jahre Gewaltschutzgesetz – Eine spannende Materie. Erfahrungen, Einschätzungen und Perspektiven“ mit VertreterInnen aus den Fachbereichen Justiz, Menschenrechte, Gewaltschutz und Wissenschaft, wurden die unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen sowie Entwicklungspotenziale des Gewaltschutzgesetzes diskutiert. Sonja Ablinger, seit fast 20 Jahren Vorsitzende des Gewaltschutzzentrums OÖ, zog ein positives Resümee über die Effizienz und Praktikabilität des Gewaltschutzgesetzes und bedankte sich bei der Geschäftsführerin und den Mitarbeiterinnen für ihren engagierten Einsatz und das tägliche Bemühen um die Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking.



Foto: Mag.ª Katharina Mayr-Sperl

*Elisabeth Rosenmayr (Moderation), Dr. Albin Dearing (FRA), Dr. Rudolf Keplinger (LPA OÖ), Dr.ª Renate Hojas (ehem. GF des GSZ Salzburg), Dr.ª Karin Neuwirth (JKU), Dr. Christian Manquet (BMJ), Dr. Thomas Bauer (LG Linz)*

Den Abschluss der Tagung bildete die Buchpräsentation des Sammelbandes „Gewaltschutz – 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen“, der von DSA Mag.ª Maria Schwarz-Schlöglmann und Mag.ª Mariella Mayrhofer, MA herausgegeben wurde. Dieser bietet eine umfassende Bestandsaufnahme, Analyse und einen Einblick in die Umsetzung und Praxis der Opferschutzarbeit in Österreich.



Foto: Mag.ª Katharina Mayr-Sperl

*DSA Mag.ª Maria Schwarz-Schlöglmann und Mag.ª Mariella Mayrhofer MA*

# Social Impact Bond - „PERSPEKTIVE:ARBEIT“

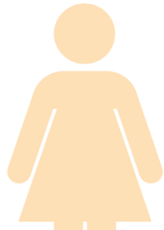
Das dritte und letzte Projektjahr ist angebrochen und es wurden an die 400 Klientinnen des Gewaltschutzzentrums und der fünf Frauenhäuser in OÖ an das Projekt vermittelt.

In enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen werden Frauen unterstützt die Hürden bei der Aufnahme existenzsichernder Arbeit zu meistern. Bis dato gelangen über 130 Arbeitsaufnahmen – einige

Frauen wurden mehrfach vermittelt. Besonders bei Frauen in schwierigen Ausgangssituationen (Alleinerziehend, niedrige Qualifikation, wenig Arbeitsmarkterfahrung...) ist die Nachfrage nach Unterstützung sehr hoch und das Projekt ermöglicht hier individuelle Beratung und Begleitung. Um diesen Bedarf weiter decken zu können, wird eine Implementierung des Projektes angestrebt.



## 2017...



...waren

**81%**

der **gefährdeten** Personen weiblich



...waren in

**32%**

der Fälle ein oder mehrere **minderjährige Kinder** im Haushalt betroffen



...waren

**224**

Personen von **Stalking** betroffen



...gab es Gewalt in folgenden

**Beziehungsverhältnissen**

**59%**

(ehemalige)  
**Partnerschaften**

**41%**

sonstige fam.  
**Beziehungen/**  
soz. Nahraum



...wurden von der Exekutive

**1.319**

**Betreuungsverbote** ausgesprochen



...hat das GSZ OÖ

**2.536**

Personen **beraten**,  
und es fanden

**13.935**

**Beratungsgespräche**

(persönlich oder telefonisch) statt



...waren in

**92%**

der Fälle **die Gefährder**  
männlich



...gab es

**210**

Anträge auf Erlassung einer  
**Einstweiligen Verfügung**



...fand in

**333**

Fällen eine  
**Prozessbegleitung** statt

## ERREICHBARKEIT

### Gewaltsschutzzentrum Oberösterreich

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

Eingang: Wachrenergasse 2/5. Stock

ooe@gewaltsschutzzentrum.at

www.gewaltsschutzzentrum.at/ooe

Mo, Mi, Fr: 9–13 Uhr, Di, Do: 9–20 Uhr

und nach Vereinbarung

**Tel.: 0732/60 77 60**



## REGIONALE BERATUNGSANGEBOTE

### MÜHLVIERTEL

#### Freistadt: BABSJ

Ledererstraße 5

4240 Freistadt

Di, Do: 9–15.30 Uhr

nach Vereinbarung

#### Frauenetzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/II

4150 Rohrbach

nach Vereinbarung

#### Perg: Frauenberatung

Dr. Schober-Straße 23

4320 Perg

nach Vereinbarung

### INNVIERTTEL

#### Ried im Innkreis

Bahnhofstraße 1a, 2. St.

4910 Ried i. I.

Di, Do: 9–15.30 Uhr

nach Vereinbarung

### TRAUNVIERTTEL

#### Steyr: Palais Werndl

Schönauerstraße 7

4400 Steyr

Di, Do: 9–15.30 Uhr

nach Vereinbarung

#### Kirchdorf: Pro Mente

Brunnenweg 1–3

4560 Kirchdorf/Krems

Di nachmittags nach Vereinbarung

### SALZKAMMERGUT

#### Gmunden: Ikarus

Franz-Keim-Straße 1, 1. St.

4810 Gmunden

Di, Do: 9–15.30 Uhr

nach Vereinbarung

#### Bad Ischl: Frauenberatungsstelle

#### Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14

4820 Bad Ischl

Di: 13–15.30 Uhr

nach Vereinbarung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



Bundesministerium für  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BUNDESKANZLERAMT | ÖSTERREICH

